

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis für eine öffentliche Veranstaltung auf dem Gemeindegebiet von der Stadt Heilsbronn, die auf öffentlichem Verkehrsgrund stattfinden soll und entsprechend den Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung unterliegt

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Heilsbronn
Kammereckerplatz 1
91560 Heilsbronn
Tel.: 09872/806-0
Fax: 09872/806-60
E-Mail: rathaus@heilsbronn.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ... (Zwecke aufzählen, ggf. mit Spiegelstrichen).

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.
 - Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
 - Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit (ggf. spezifische Rechtsgrundlage nennen) verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Innerhalb der Gemeinde:

- Ordnungsamt
- Kämmerei
- Bauamt Bereich, Hoch-, Tief-, und Gartenbau

Außerhalb der Gemeinde:

- Polizeipräsidium München, Polizeiinspektionen, Bundespolizei
- Landratsamt
- Regierung von Ansbach.
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heilsbronn
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Gemeindeeigene Bauhof
- Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Heilsbronn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Heilsbronn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Stadt Heilsbronn benötigt Ihre Daten, um einen Ansprechpartner für die öffentliche Veranstaltung zu haben und um die Erlaubnis für eine öffentliche Veranstaltung erteilen zu können.